

Ausschreibung Kinder- und Jugendgruppenleiter-Lehrgang 2024

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

im Jahr 2024 findet ein Kinder- und Jugendgruppenleiter-Lehrgang im Landkreis Böblingen statt, der vom Landratsamt in Kooperation mit der Kreisjugendfeuerwehr organisiert und von der Landesfeuerweherschule ausgerichtet wird.

Mit dem Kinder- und Jugendgruppenleiter-Lehrgang (gemäß Erlass des Innenministeriums und der Verwaltungsvorschrift VwV FW-Ausbildung) erhalten Kinder- und Jugendgruppenleiter/-innen die für ihre Tätigkeit erforderliche pädagogische Grundqualifikation. Er besteht aus einem zusammengehörenden Lehrgang mit 40 Unterrichtseinheiten (30 Zeitstunden).

Termin: Block 1: Freitag, 26. bis Sonntag, 28. April 2024
Block 2: Freitag, 10. bis Sonntag, 12. Mai 2024

Ort: Internationales Forum Burg Liebenzell, Burg Liebenzell 1, 75378 Bad Liebenzell

Anreise: Freitag bis 17.00 Uhr
Beginn: Freitag um 18.00 Uhr
Ende: Sonntag gegen 15.00 Uhr

Kosten: ca. 450,00 Euro, Rechnungsstellung gemäß tatsächlicher Abrechnung und Kostenregelung des LRA Böblingen

Teilnehmer: mindestens 18, maximal 24 Personen

Anmeldung: über den Feuerwehrkommandant, in FAPO
Achtung: Im Verhinderungsfall ist eine Ersatzperson zu entsenden.
Näheres siehe Hinweise Ziffer 6.

Zulassung: Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist nach VwV Feuerwehrausbildung in Baden-Württemberg die Feuerwehr Truppmannausbildung Teil 1.

Der Lehrgang kann nur mit Erfolg abgeschlossen werden, wenn an beiden Terminen vollständig teilgenommen wurde. Eine Übernachtung im Tagungszentrum wird vorausgesetzt und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Lehrgangsteilnehmern.

Der Lehrgang findet gemäß VwV Feuerwehrausbildung in Dienstkleidung (B1 Dienstkleidung, Grundform) statt.

Hinweise zum Lehrgang „Kinder- und Jugendgruppenleiter“:

Ziel ist die methodische und inhaltliche Einführung in die Kinder- und Jugendgruppenleitertätigkeit. Die Teilnehmer/-innen erweitern im Lehrgang ihre persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- durch Praktiken zur Erweiterung von Menschenkenntnis und Menschenführung,
- bis hin zur Behandlung von Streitfällen (Konfliktmanagement),
- durch Organisation von attraktiven Jugendfeuerwehrprogrammen und
- durch Erlangen von Rechtssicherheit insbesondere im Themenbereich Aufsichtspflicht.

1. Inhalte

Es werden folgende Inhalte angesprochen:

- allgemeine Ziele, Inhalte und Methoden der Jugendfeuerwehrarbeit,
- Umgang mit Regeln und Konflikten sowie Verhaltenswahrnehmungen und Führen durch Feedback,
- pädagogische Grundlagen und
- zielorientierte Unterrichtsvorbereitung,
- Projekte, Freizeiten, deren Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Rechte und Pflichten der Jugendfeuerwehr-Mitglieder und der Jugendgruppenleiter,
- Teamentwicklung / Teamfähigkeit,
- Verbandswesen, Führung und Organisation JF,
- Weiterbildung und Arbeitshilfen.

2. Methoden

Innerhalb des Jugendgruppenleiter Lehrgangs werden u. a. folgende Methoden angewandt:

- Rollenverhalten in der Gruppe, Rollenspiel,
- Kooperationsspiele,
- Brainstorming / Umfrage,
- Wandzeitung / Collage,
- Diskussion / Gespräch,
- Einzel- und Gruppenarbeit, z. T. im Wettbewerb,
- Moderation / Feedback,
- Problemlösungsaufgaben, Experimentieren,
- Vortrag / Präsentation.

3. Erwartungen an den/die Teilnehmer/-in:

Es handelt sich um einen Lehrgang der Landesfeuerwehrschule, der dezentral angeboten wird. Er wird vom Landratsamt Böblingen in Kooperation mit der Kreisjugendfeuerwehr Böblingen organisiert. Demzufolge werden an die TLN nachstehende Erwartungen gerichtet:

- erste Erfahrungen in der Jugendarbeit,
- kameradschaftliches, verantwortungsvolles und vorbildliches Verhalten,
- Motivation und Ausdauer im Lehrgang,
- selbständiges Arbeiten als auch
- aktives Einbringen im Team.

In den Jugendfeuerwehren werden häufig mehrtägige Programme angeboten (Freizeiten, Fahrten, 24h-Tag etc.). In der Regel gehören Übernachtungen vor Ort mit zum Programm. In Anlehnung hieran wird auch die Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang mit Übernachtung vorausgesetzt, insbesondere um Erfahrungen auszutauschen und den Klausureffekt zu nutzen.

4. Teilnahmebestätigung

Es gilt die aktuelle Verwaltungsvorschrift für die Feuerwehrausbildung – VwV FW Ausbildung. Im Falle der erfolgreichen Teilnahme wird eine Teilnahmebestätigung mit dem Zusatz „erfolgreich teilgenommen“ ausgehändigt.

5. Fehlzeiten

Ein Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, nachdem eine Lehrgangsteilnehmerin bzw. ein Lehrgangsteilnehmer an allen Ausbildungseinheiten im vorgegebenen Stundensoll des Lehrgangs teilgenommen hat. Einzelne Fehlstunden (der Grenzwert liegt bei etwa 5 Prozent der Gesamtstundenzahl des jeweiligen Lehrgangs) können in anderen Lehrgängen der gleichen Lehrgangsart nachgeholt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Lehrgangsleiter des jeweiligen Lehrgangs.

Kurzfristige Verhinderungen (z.B. beruflich) des Lehrgangsteilnehmers sind durch den Feuerwehrkommandanten der Stabstelle für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen, **feuerwehrwesen@lrabb.de**, mitzuteilen.

Lehrgangsteilnehmer, die aufgrund von Krankheit an einem Lehrgang oder an einer Ausbildungseinheit nicht teilnehmen können, haben ein ärztliches Attest vorzulegen. Das ärztliche Attest wird durch den Feuerwehrkommandanten der Stabstelle für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen, **feuerwehrwesen@lrabb.de**, vorgelegt.

6. Abmeldungen von Lehrgängen

Abmeldungen von Lehrgängen müssen spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn durch den Feuerwehrkommandanten schriftlich der Stabstelle für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen, **feuerwehrwesen@lrabb.de**, vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung sind die Gebühren des Lehrgangs für die Lehrgangsteilnehmer von der entsendenden Gemeinde in voller Höhe zu tragen oder einen Ersatzteilnehmer zu entsenden.

7. Juleica

Der Jugendgruppenleiter Lehrgang ist eine Ausbildung nach festgelegten Standards. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Jugendgruppenleiter Lehrgang berechtigt zur Beantragung einer Juleica. Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist der bundeseinheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifizierungsmerkmal der Inhaber. (siehe auch www.jugendfeuerwehr-bw.de/cms/servicestelle-a-jugendbuero/juleica.html).